

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtrat  
Herrn Bernhard Herrmann

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Datum 22.11.2015  
Unser Zeichen 61.40.02/66.6  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom 04.11.2015  
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-525/2015**  
**Anerkennung der DB-BahnCard im VMS**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Oberbürgermeisterin, Frau Barbara Ludwig hat mich mit der Beantwortung Ihrer Fragen beauftragt.

**1. Wird die Stadtverwaltung sich dafür einsetzen, dass die BahnCard ab 01.08.2016 auch im VMS anerkannt wird und Rabatte ermöglicht?**

Nein, die Stadtverwaltung hat dies nicht vor.

**2. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?**

Die Stadtverwaltung folgt der Argumentation der Geschäftsstelle des VMS, die eine Anerkennung der BahnCard ab 01.08.2016 aus folgenden Überlegungen heraus nicht befürwortet:

Die BahnCard ist ein Tarifprodukt der Deutschen Bahn AG, welches in den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn (BB DB – Tarif der Deutschen Bahn) verankert ist. Bisher gab es seitens der DB AG zur Anerkennung der BahnCard im VMS keinerlei Aktivitäten.

Eine Anerkennung der BahnCard durch alle Verkehrsunternehmen im VMS wird zu Einnahmeverlusten gegenüber den heutigen Tarifeinnahmen führen. Einnahmeverluste sind, wenn sie nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden, durch den Aufgabenträger (im Falle der CVAG durch die Stadt Chemnitz) auszugleichen.

Die Preisbestimmung im VMS und die Ermittlung der bei Verbundeinführung entstehenden Mindereinnahmen berücksichtigen bei Verbundstart eine Mischkalkulation aus Fahrscheinen mit und ohne BahnCard-Ermäßigung bei den Eisenbahnen vor der Verbundeinführung.

Eine Einführung einer Preisermäßigung für BahnCard-Inhaber im VMS führt zu deutlichen Einnahmereduzierungen in mehreren Fahrscheinsortimenten für die Verkehrsunternehmen, die durch anteilige Erlöse aus dem Verkauf der BahnCard nicht gedeckt werden. Diese Mindererlöse wären durch steigende Verkaufszahlen oder durch Preissteigerungen zu kompensieren. Preissteigerungen für die Fahrgäste ohne BahnCard zu Gunsten der BahnCard-Inhaber sind jedoch nur schwer kommunizierbar.

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail [d6@stadt-chemnitz.de](mailto:d6@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linie 5, 6, 522  
Haltestelle:  
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Bereits heute wird mit dem Angebot von 4-Fahrten-Karten wird bereits ein Rabatt gegenüber der Einzelfahrt in Höhe von ca. 5 Prozent gewährt. Dieser Rabatt gilt unabhängig von einer vorhandenen BahnCard.

**3. Welche Erfahrungen liegen der Stadtverwaltung bzw. dem VMS aus dem Nachbarverbund (Verkehrsverbund Vogtland) mit der BahnCard vor?**

Im Verkehrsverbund Vogtland wird die BahnCard nicht anerkannt. Dies gilt übrigens auch beim Verkehrsverbund Oberelbe und beim Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien.

**4. Welche Gegebenheit sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung und des VMS für die Anerkennung der BahnCard im Verbundgebiet?**

Aktuell sprechen keine Gegebenheiten für eine Anerkennung der BahnCard als Ermäßigungsgrund im VMS-Tarif.

Sehr geehrter Herr Herrmann, bitte erlauben Sie mir den abschließenden Hinweis, dass BahnCard100-Inhaber im Rahmen des CityTickets eine Fahrberechtigung für alle Verkehrsmittel innerhalb der Tarifzonen 13 (Chemnitz) und 16 (Zwickau) haben. Hierfür erhalten die Verkehrsunternehmen im VMS von der DB AG auf Basis einer sehr komplexen Ausgleichsregelung Ausgleichszahlungen für die Anerkennung der BahnCard100.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer  
Bürgermeister